



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat III B3 11015 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Zeichen:

Telefon: 03841753-7673 Fax: 03841753-7269 E-Mail: kanzlerin@hs-wismar.de Datum: 23. Februar 2017

Rückmeldung der Hochschule Wismar zum Referentenentwurf zum UrhWissG vom 02.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschule Wismar begrüßt den vorgelegten Referentenentwurf zum UrhWissG vom 02.02.2017. Maßgeblich dafür ist für uns die notwendige Rechtssicherheit bei der Digitalisierung der Lehre, die sowohl Präsenz- als auch Fernlehre betrifft. Denn moderne und qualitativ hochwertige Lehre kann nur gelingen, wenn den Lehrenden auch die notwendigen Spielräume für offenere und innovativere Lehrformate gegeben werden. Dank einer klaren Regelung nach § 60a (Unterricht und Lehre), § 60b (Unterrichts und Lehrmedien) und der Klärung von zukünftigen Fragen nach § 60d (Text und Data-Mining) zeigt der Entwurf Weitsichtigkeit für eine zunehmend digitalisierte Lehr- und Forschungslandschaft an Hochschulen.

Insofern begrüßt die Hochschule Wismar auch das Abrücken von der Einzelvergütung, dass die Lehrenden einerseits in ihrer Lehre stark einschränken und andererseits erzielte Fortschritte bei der Digitalisierung der Lehre und im E-Learning gefährden könnte. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines solchen Prozesses haben letztlich auch die Ergebnisse des Pilotversuchs an der Universität Osnabrück eindrücklich gezeigt.

Die Hochschule Wismar ist für eine angemessene Vergütung der Urheber. Insofern begrüßt die Hochschule Wismar § 60h, der eine solche angemessene pauschale Vergütung vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meike Quaas Kanzlerin

> Rektorat Rector's Office



